

Code of Conduct

# Schutz der persönlichen Integrität

Information,  
Beratung und  
Unterstützung  
bei Konflikten

# Beratungs- und Unterstützungsangebot

Die ZHAW schafft eine inspirierende, vertrauensvolle und wertschätzende Lern- und Arbeitsatmosphäre. Als Teil des Ganzen tragen alle Hochschulangehörigen zu einem guten Arbeits- und Lernklima bei. Es gilt Grenzen zu respektieren, bei Verstößen hinzuschauen und anderen zu helfen.

Die ZHAW schützt die Persönlichkeit, Würde und Integrität ihrer Hochschulangehörigen. Es gilt Nulltoleranz gegenüber jeglichen Verhaltensweisen, welche die persönliche Integrität anderer verletzen. Dies ist im «Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität» der ZHAW geregelt. Wer gegen dieses Reglement verstösst, muss mit personalrechtlichen beziehungsweise disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Unterschiedliche Interessen und Meinungen hingegen gehören zu jedem Arbeitsalltag. Wenn immer möglich sollten diese angeprochen und Lösungen gefunden werden. Entstehen aber belastende Missverständnisse oder Konflikte, lohnt es sich, frühzeitig Beratung oder Vermittlung zu suchen.

Um unerwünschtem Verhalten entgegenzuwirken sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen oder in Konfliktfällen zu helfen, verfügt die ZHAW über ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Nutzen Sie die Beratungsangebote und melden Sie sich frühzeitig →

Folgende Beratungsstellen unterstützen Sie bei Konfliktsituationen oder wenn Sie mit unerwünschtem Verhalten konfrontiert werden – sei es als Betroffene:r, Beobachtende:r oder wenn Sie als Führungsperson davon erfahren (vgl. Arbeitsanleitung persönliche Integrität). Die Beratungsstellen helfen bei der Einordnung der Ereignisse und informieren über weitere Schritte und Handlungsmöglichkeiten.

## Vertrauliche Beratungsstellen

Interne Vertrauensstelle:

Die Stabsstelle Diversity führt die ZHAW-interne Vertrauensstelle. Sie berät und unterstützt alle Hochschulangehörigen vertraulich bei Fragen zum Schutz der persönlichen Integrität, bei Konflikten im Arbeits- oder Studienumfeld sowie zu allen Themen von Diversity, Equity & Inclusion. Sie kann zu vermittelnden Gesprächen innerhalb der ZHAW herangezogen werden oder auf Wunsch der Ratsuchenden intervenierende Handlungen vornehmen.

→ [beratung@zhaw.ch](mailto:beratung@zhaw.ch)

Externe unabhängige Ansprechstelle:

Die Mitarbeitenden der ZHAW können sich alternativ an die unabhängige Ansprechstelle (externe Beratungsstelle) wenden. Die Stelle berät vertraulich und legt den Fokus auf Konfliktbereinigung und Mediation im Arbeitskontext.

→ [konfliktloesung@zhaw.ch](mailto:konfliktloesung@zhaw.ch)

Psychologische Beratungsstelle:

Die psychologische Beratungsstelle bietet Mitarbeitenden und Studierenden alternativ und/oder ergänzend Unterstützung und Beratung, wenn der Konflikt oder die Integritätsverletzung eine psychische Belastung darstellt bzw. für die persönliche Bewältigung der Situation.

→ [psychologischeberatung@zhaw.ch](mailto:psychologischeberatung@zhaw.ch),  
+41 58 934 83 30

## Weitere Kontaktpersonen und -stellen

Diese Kontaktpersonen und -stellen beraten und unterstützen und machen auf Handlungsmöglichkeiten aufmerksam. Sie sind im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht handlungspflichtig und nicht an die Vertraulichkeit gebunden.

- Vorgesetzte bzw. Studiengangleitungen und Leitungen von Weiterbildungen
- HR Consulting bei Personalfragen, HR-Prozessen und Interventionen: [consulting.hr@zhaw.ch](mailto:consulting.hr@zhaw.ch)
- Sicherheit ZHAW bei Bedrohungs- und Gewaltsituationen: [info-sicherheit@zhaw.ch](mailto:info-sicherheit@zhaw.ch), +41 58 934 65 50, 24h-Notfalltelefon ZHAW: +41 58 934 70 70

## Wissenschaftliche Integrität

Bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten an der ZHAW:



# Was ist unerwünschtes Verhalten?

Die ZHAW schafft eine inspirierende, vertrauensvolle und wertschätzende Lern- und Arbeitsatmosphäre. Als Teil des Ganzen tragen alle Hochschulangehörigen zu einem guten Arbeits- und Lernklima bei. Es gilt Grenzen zu respektieren, bei Verstößen hinzuschauen und anderen zu helfen.

Die ZHAW schützt die Persönlichkeit, Würde und Integrität ihrer Hochschulangehörigen. Es gilt Nulltoleranz gegenüber jeglichen Verhaltensweisen, welche die persönliche Integrität anderer verletzen. Dies ist im «Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität» der ZHAW geregelt. Wer gegen dieses Reglement verstösst, muss mit personalrechtlichen beziehungsweise disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Unterschiedliche Interessen und Meinungen hingegen gehören zu jedem Arbeitsalltag. Wenn immer möglich sollten diese angeprochen und Lösungen gefunden werden. Entstehen aber belastende Missverständnisse oder Konflikte, lohnt es sich, frühzeitig Beratung oder Vermittlung zu suchen.

Um unerwünschtem Verhalten entgegenzuwirken sowie frühzeitig Grenzen zu ziehen oder in Konfliktfällen zu helfen, verfügt die ZHAW über ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Nutzen Sie die Beratungsangebote und melden Sie sich frühzeitig →



## Diskriminierung

Diskriminierung ist die Herabsetzung oder Benachteiligung einer Person oder Personengruppe aufgrund geschützter Merkmale wie der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdrucks, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Diskriminierungsformen sind vielfältig und können u. a. Äusserungen, Darstellungen, feindliche Verhaltensweisen, Unterlassungen und Verweigerungen beinhalten.



## Mobbing

Mobbing ist ein systematisches, feindliches, über einen längeren Zeitraum anhaltendes Verhalten, mit dem eine Person an ihrem Arbeits- oder Studienplatz isoliert, ausgegrenzt oder gar von ihrem Arbeits- oder Studienplatz entfernt werden soll. Mobbing kann in verschiedenen Handlungen zum Ausdruck kommen, so zum Beispiel als Angriffe auf die Möglichkeit sich mitzuteilen, die sozialen Beziehungen in der Studien- oder Arbeitssituation, das soziale Ansehen, die Qualität der Berufs- und Lebenssituation oder die (psychische) Gesundheit.



## Sexuelle und sexistische Belästigung

Als sexuelle bzw. sexistische Belästigung gilt jedes von der betroffenen Person unerwünschte Verhalten mit sexuellem Bezug oder sexistischem Inhalt. Sexuelle Belästigungen können in verschiedenen Verhaltensweisen zum Ausdruck kommen, wie bspw. durch Körperkontakte, sexuelle Annäherungsversuche, anzügliche Äusserungen oder Witze, geschlechtsbezogene beleidigende oder diskriminierende Äusserungen oder Handlungen.



## Bedrohung und Gewalt

Eine Bedrohung liegt vor, wenn eine Person durch verbale, schriftliche oder non-verbale Äusserungen absichtlich Angst erzeugt oder glaubhaft macht, dass sie sich oder anderen Personen gegenüber gewalttätig verhalten wird. Dazu zählen z.B. Drohungen mit körperlicher Gewalt, Zerstörung von Eigentum, Rufschädigung oder existentielle Einschüchterung. Gewalt umfasst jede Form von physischer oder psychischer Einwirkung, die geeignet ist, einer Person Schaden zuzufügen oder sie in ihrer körperlichen oder seelischen Unversehrtheit zu beeinträchtigen. Dazu zählen körperliche Übergriffe ebenso wie psychische Gewaltformen (z. B. Nötigung, Erpressung, Demütigung, systematische Einschüchterung, Stalking).

# Fürsorgepflicht der ZHAW

Mitglieder der Leitungsebenen und Vorgesetzte sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld. Sie leben dies vor und greifen korrigierend ein bei Verhaltensweisen, die Grenzen überschreiten. Führungspersonen sind im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen unterstellten Mitarbeitenden handlungspflichtig. Sie müssen entsprechende Hinweise und Meldungen ernst nehmen. Gegebenenfalls treffen sie zweckmässige (Sofort-) Massnahmen zum Schutz einer betroffenen Person und informieren diese über die Anlaufstellen oder die Möglichkeit eines formellen Untersuchungsverfahrens.

Lehrende sorgen für ein respektvolles und diskriminierungsfreies Lernumfeld und eine inklusive Lernkultur. Sie haben gegenüber den Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden Schutzfunktionen und sind somit verpflichtet, Verhaltensweisen, welche gegen das Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität verstossen, zu unterbinden und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.



**Rektorat**

Gertrudstrasse 15  
8401 Winterthur  
Tel. +41 (0) 58 934 71 71  
[info@zhaw.ch](mailto:info@zhaw.ch)  
[www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch)

Für weitere Informationen  
besuchen Sie unsere Webseite:  
[www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch)

